

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0168/2015**

Datum: 14.07.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde sowie zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	03.12.2015	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	09.12.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde sowie zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde. Die Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde sowie zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Ertrag	25.20	432100	5.000,00 €	0,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2016	Einzahlung	25.20	632100	5.000,00 €	0,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Eine genaue Berechnung der finanziellen Auswirkungen ist erst möglich, wenn die neuen Entgeltordnungen über einen messbaren Zeitraum in Kraft sind und die Auswirkungen auf die Nutzer/-innenzahlen erfassbar sind.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Durch die Einführung einer neuen Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliothek sowie die Einführung von Entgeltordnungen für das Museum, den Familiengarten und den Zoo wird es notwendig, die veralteten Satzungen über die Benutzung der Kultureinrichtungen sowie die Gebührensatzungen für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde aufzuheben.

Anders als im Fall der Stadtbibliothek werden Leistungen des Familiengartens, des Museums und des Zoos in aller Regel nur vorübergehend und im Rahmen sog. Bargeschäfte in Anspruch genommen, so dass keine praktische Notwendigkeit besteht, hier Einzelheiten des Nutzungsverhältnisses ausführlich durch eine Satzung zu regeln. Deshalb werden diese Einrichtungen mit einer Entgeltordnung ausgestattet. Dagegen ist das Nutzungsverhältnis im Fall der Stadtbibliothek langfristig und auf Dauer angelegt, so dass aus Gründen der Rechtssicherheit zu empfehlen ist, Regelungen wie z.B. über die Dauer von Leihfristen, über den sachgerechten Umgang mit entliehenen Medien, über die Ahndung von Störungen des Bibliotheksbetriebes usw. vorab und für alle interessierten Nutzer erkennbar in einer Satzung festzuschreiben.